

JAV
MIT UNS
GEHT WAS



Dein Einstieg in die JAV-Arbeit

Arbeitshilfe für neue Jugend- und
Auszubildendenvertreter_innen

Aktualisierung
2022



Herzlichen Glückwunsch!

Deine Kolleg_innen haben dich in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Das ist ein toller Vertrauensbeweis! Du vertrittst nun die Interessen der jugendlichen Beschäftigten, Auszubildenden und dual Studierenden in deinem Betrieb. Du kannst mitgestalten, mitbestimmen und bist Ansprechpartner_in für Fragen und Probleme.

Diese Arbeitshilfe soll dir den Einstieg in die JAV-Arbeit erleichtern. Sie gibt dir einen Überblick über deine Aufgaben und Rechte als Jugend- und Auszubildendenvertreter_in und informiert dich kurz und knapp über die nächsten Schritte. Wir sind die EVG – deine Gewerkschaft. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist es, betriebliche Interessenvertretungen – also dich – zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Du kannst dich jederzeit an uns wenden. Ein paar mehr Details zu uns, unserem Angebot für dich und unseren Kontaktdaten findest du im hinteren Teil dieser Arbeitshilfe.

Wir wünschen dir eine spannende und erfolgreiche Amtszeit!

Deine EVG



Hinweis: Alle rechtlichen Informationen rund um die JAV-Wahl sowie Anleitungen, Tipps und Tricks für Wahlvorstände findest du in der Broschüre „JAV-Wahlen organisieren“. Sie steht im JAV-Portal zum Download bereit. jav-portal.de

1. Frisch gewählt?! – So geht's gut los!

Die Wahlen sind gelaufen, die Stimmen ausgezählt – der Wahlvorstand kennt das finale Wahlergebnis zuerst. Er informiert die gewählten Kandidat_innen. Nun hat jede_r noch drei Arbeitstage Zeit, darüber nachzudenken, ob sie_er die Wahl gegebenenfalls ablehnen möchte. Anschließend gilt die Wahl als angenommen und der Wahlvorstand gibt den Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden im Betrieb das Ergebnis bekannt.

Gründungssitzung (auch konstituierende Sitzung genannt)

Bevor ihr als JAV-Gremium mit eurer Arbeit starten könnt, müsst ihr euch in einer ersten Sitzung zusammenfinden und aus eurer Mitte heraus eine_n Vorsitzende_n und eine_n Stellvertreter_in bestimmen. Deshalb lädt der Wahlvorstand alle gewählten JAV-Mitglieder zu einer Gründungssitzung ein. Sie sollte spätestens eine Woche nach dem letzten Wahltag stattfinden. Ist die Amtszeit der alten JAV noch nicht abgelaufen, muss die Gründungssitzung spätestens am ersten Amtstag der neuen JAV abgehalten werden. Eingeladen werden alle gewählten ordentlichen JAV-Mitglieder. Dieser Termin ist wichtig. Ihr solltet also darauf achten, dass ihn niemand verpasst. Denn die Gründungssitzung dient auch dazu, euch zum ersten Mal in voller Stärke zu treffen und ein wenig kennenzulernen. Ist ein Mitglied dennoch verhindert, wird das in der Wahl nächstplatzierte Ersatzmitglied eingeladen.

Wichtig: Ein Betriebsratsmitglied und ein_e Vertreter_in der EVG sollten bereits an der ersten Sitzung teilnehmen. So kommt ihr schnell und direkt in Kontakt miteinander. Das ist hilfreich, denn ihr werdet zukünftig an vielen Punkten eng zusammenarbeiten.

Vorstellungsrunde

Wenn sich noch nicht alle kennen, macht zu Beginn eine Vorstellungsrunde. Die kann ruhig etwas ausführlicher ausfallen. Gerade die Fragen, warum ihr euch für die Kandidatur entschieden habt, was ihr erwartet und welche konkreten Ziele ihr vor Augen habt, unterstützen dabei, einen guten ersten Gesamteindruck zu bekommen. Vielleicht kristallisieren sich dabei schon Themen heraus, die vielen oder gar allen auf der Seele brennen. Dann habt ihr unter Umständen schon ein erstes gemeinsames Projekt.

Struktur

Sitzungen sind Arbeit, vor allem für den Kopf. Um diesen nicht zu verlieren, ist eine angenehme Arbeitsatmosphäre notwendig. Der Raum sollte groß genug, hell und gut belüftet sein. Ihr braucht zudem eine verbindliche Tagesordnung mit klarem Beginn und Ende sowie festgelegten Pausenzeiten. Getränke und Snacks nicht vergessen.

Arbeitsplanung

In der ersten Sitzung geht es vor allem darum, eure Amtszeit gemeinsam zu organisieren: Was wollt ihr in den nächsten zwei Jahren erreichen? Welche Verbesserungen für die Auszubildenden, Jugendlichen und dual Studierenden wollt ihr durchsetzen, welche Probleme angehen? Wenn ihr euch auf gemeinsame Ziele geeinigt habt, verteilt die Aufgaben innerhalb des Teams. Sprecht über Zuständigkeiten, Prioritäten und Zeitabläufe. Am besten gründet ihr für verschiedene Themen und Projekte Arbeitsgruppen.

Sitzungskalender

Die erste Sitzung ist nur der Auftakt. Ab jetzt gehören regelmäßige Treffen zu eurem Arbeitsalltag als JAV. Vereinbart einen festen Rhythmus und einen festen Tag. Maximal zwei Wochen sollten zwischen den Terminen liegen, sonst sammelt sich zu viel an.

Erste Schritte

1. Lernt eure JAV-Kolleg_innen kennen und sprecht auch mit euren Vorgänger_innen im Amt. Gerade wenn ihr neu gewählt wurdet, könnt ihr von routinierten JAV-Mitgliedern viel lernen und besonders in der Anfangszeit von ihren Erfahrungen profitieren.
2. Stellt euch beim Betriebsrat vor. Er ist die Interessenvertretung aller Beschäftigten und euer wichtigster Kooperationspartner im Betrieb. Eine gute Zusammenarbeit ist deshalb enorm wichtig. (Seite 10/11)
3. Kontaktiert eure Ansprechpartner_innen von der EVG. Wir sind immer an eurer Seite, besonders auch bei eurem Start in die JAV-Arbeit. Meldet euch deshalb am besten gleich zu Beginn im Büro eurer Gewerkschaft. Dort findet ihr immer ein offenes Ohr und erhaltet wichtige Tipps, Materialien und Unterstützung. Wenn ihr eure Ansprechpartner_innen noch nicht kennt, fragt beim Betriebsrat nach. (Seite 12)
4. Meldet euch bei einem JAV-Grundlagenseminar an. Dort wird alles Wichtige rund um die JAV-Arbeit vermittelt. Außerdem lernt ihr andere JAV-Mitglieder aus eurer Branche kennen. Für die Seminare werdet ihr gemäß Betriebsverfassungsgesetz freigestellt. Die Kosten für Seminar, Unterkunft und Verpflegung übernimmt euer_eure Arbeitgeber_in. (Seite 18/19)

2. Eure Aufgaben im Überblick

Die JAV ist die Interessenvertretung der jungen Beschäftigten unter 18 Jahren sowie der Auszubildenden und der dual Studierenden im Betrieb. Sie macht sich stark für eine qualitativ hochwertige und zukunftsfähige Ausbildung, für faire Vergütungen und gute Arbeit. Die rechtliche Grundlage der Arbeit als JAV ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). § 70 BetrVG definiert eure zentralen Aufgaben. Diese sind:

- ▶ **dafür zu sorgen, dass alle Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge, die zugunsten der Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden gelten, eingehalten werden**
- ▶ **darauf zu achten, dass Anregungen der Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden zur Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungssituation im Betrieb entgegengenommen werden**
- ▶ **selbst aktiv Ideen zur Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungssituation im Betrieb zu entwickeln und einzubringen**
- ▶ **beim Betriebsrat Maßnahmen zu beantragen, die den Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden dienen, insbesondere zur Förderung der Berufsbildung und zur Übernahme der Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis**
- ▶ **dem Betriebsrat geeignete Maßnahmen zur Gleichstellung aller Geschlechter vorzuschlagen**
- ▶ **aktiv die Integration ausländischer Kolleg_innen zu fördern**

Zu den weiteren rechtlichen Regelungen, über deren Einhaltung ihr wachen müsst, gehören u. a.:

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Dieses Gesetz regelt alle Fragen rund um die Berufsausbildung. Es legt die Rechte und Pflichten der Auszubildenden wie auch des Ausbildungsbetriebes und der Ausbilder_innen fest. Es schreibt vor, wie lange die Probezeit dauern darf, unter welchen Umständen die Ausbildungszeit verkürzt (oder verlängert) werden kann und was ausbildungsfremde Tätigkeiten sind. Seit 2020 haben alle Auszubildenden gemäß BBiG einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung am letzten Arbeitstag vor der schriftlichen Abschlussprüfung. Auch die Mindestausbildungsvergütung ist seit 2020 hier geregelt. Als Gewerkschaft konnten wir noch eine weitere Verbesserung des BBiGs durchsetzen. Seit dem 1. Januar 2020 entfällt auch die Rückkehrpflicht in den Betrieb nach der Berufsschule zu- mindest für einen Tag in der Woche für alle.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Hier sind alle Regelungen für jugendliche Beschäftigte unter 18 Jahren festgeschrieben – insbesondere hinsichtlich der Arbeits-, Pausen- und Ruhezeiten, dem Schutz vor gefährlichen Arbeiten, des Urlaubsanspruchs etc.

Arbeitsstättenverordnung

Die Verordnung dient der Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz. Sie soll dabei helfen, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. In diesem Sinne enthält sie Mindestvorschriften für die Einrichtung und Betreibung von Arbeitsstätten – dazu gehören unter anderem gesunde Luft-, Klima- und Beleuchtungsverhältnisse sowie einwandfreie Sanitär- und Erholungsräume.

Ausbildungsrahmenpläne

Für jeden Ausbildungsberuf gibt es einen Ausbildungsrahmenplan. Er definiert die Mindestanforderungen (berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten) für den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung und ist die verbindliche Grundlage für die betriebliche Ausbildung. Diese Mindestanforderungen müssen uneingeschränkt von allen Ausbildungsbetrieben vermittelt werden.



Tarifverträge

Tarifverträge sind Kollektivverträge. Sie regeln die Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten in einer Branche (Flächentarifvertrag) oder in einem Unternehmen (Haustarifvertrag). Tarifverträge werden von Gewerkschaften und Arbeitgeber_innen bzw. deren Verbänden ausgehandelt. Sie sind in der Regel besser als die gesetzlichen Mindestbestimmungen und ein zentrales Instrument der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Deutschland. In Tarifverträgen können zum Beispiel die Höhe der Ausbildungsvergütungen, Sonderzahlungen, altersvorsorgewirksame Leistungen, Werksunterricht, Freistellung zur Prüfungsvorbereitung und die Übernahme nach der Ausbildung geregelt werden.

Betriebsvereinbarungen

Die Betriebsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Arbeitgeber_in und Betriebsrat, der verbindliche Regeln für alle Beschäftigten eines Betriebes formuliert. Betriebsvereinbarungen können auch speziell für bestimmte Beschäftigtengruppen abgeschlossen werden – zum Beispiel für Auszubildende oder dual Studierende. Gerade für Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität können Betriebsvereinbarungen ein gutes Instrument sein. Auch die Übernahme kann in einer solchen Vereinbarung geregelt werden.

3. Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

Der Betriebsrat ist euer wichtigster Partner im Unternehmen. Er ist die Interessenvertretung aller Beschäftigten und verfügt gemäß Betriebsverfassungsgesetz über sehr weitreichende Mitbestimmungsrechte im Hinblick auf die Ausbildung. Diese betreffen u. a.:

- ▶ **die konkrete Ausrichtung und Gestaltung der Ausbildung**
- ▶ **über- oder außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen**
- ▶ **Ausbildungsnachweise**
- ▶ **Ausbildungsstandkontrollen**
- ▶ **Versetzungspläne der Auszubildenden**
- ▶ **Einstellung und Abberufung von Ausbilder_innen**

Darüber hinaus hat er das Recht, dem_der Arbeitgeber_in eigene Vorschläge zur Gestaltung und Verbesserung der Ausbildung zu unterbreiten.

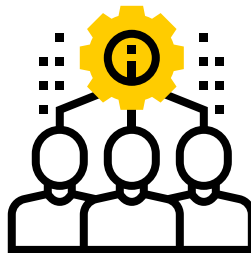
Als JAV habt ihr keine direkten Mitbestimmungsrechte. Nur der Betriebsrat darf Verhandlungen mit der Geschäftsführung führen. Zudem kann er Informationen von der Geschäftsleitung einfordern. Aber der Betriebsrat muss euch als JAV in allen Fragen, die die Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden betreffen, beteiligen. Das heißt, er muss euch rechtzeitig und umfassend informieren, damit ihr eurer Aufgabe als Interessenvertretung nachkommen könnt. Dafür muss er euch alle Unterlagen zur Verfügung stellen, die ihr dafür benötigt (§ 70 BetrVG).

Als JAV könnt ihr zu allen Betriebsratssitzungen eine_n Vertreter_in entsenden (§ 67 BetrVG) – in der Regel ist das die_der JAV-Vorsitzende bzw. ihre_seine Vertretung. Werden Angelegenheiten behandelt, die besonders die Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden im Unternehmen betreffen, habt ihr zu diesen Tagesordnungspunkten als gesamte

JAV ein Teilnahmerecht. Bei Beschlüssen, die überwiegend die Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden betreffen, habt ihr als JAV-Mitglieder volles Stimmrecht.

Werden bei Besprechungen zwischen Arbeitgeber_in und Betriebsrat Angelegenheiten behandelt, die vor allem Jugendliche, Auszubildende und dual Studierende betreffen, müsst ihr als JAV vom Betriebsrat zu diesen Gesprächen hinzugezogen werden (§ 68 BetrVG).

Der Betriebsrat ist also ein wichtiger Partner für euch. Aber ein Partner auf Augenhöhe – denn ihr seid nicht sein Anhängsel, sondern ein eigenständiges Gremium mit eigenen Aufgaben und Rechten. Gemeinsam mit dem Betriebsrat könnt ihr Initiativen zur Verbesserung der Ausbildung auf den Weg bringen. Deshalb: Stimmt euch bei allen Fragen mit dem Betriebsrat ab. Überzeugt ihn mit guten Argumenten von euren Positionen und Vorschlägen. Nutzt den Durchblick und Sachverstand des Betriebsrates und sichert euch seine Unterstützung.



4. Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft

Als JAV-Mitglieder solltet ihr auch in der Gewerkschaft aktiv sein. Das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, ist ein Grundrecht. Deshalb schreibt das Betriebsverfassungsgesetz den Gewerkschaften auch wichtige Rechte zu. Dazu gehört, dass Betriebsrat und JAV dazu verpflichtet sind, mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften vertrauensvoll zum Wohle der Beschäftigten zusammenzuarbeiten (§ 2 BetrVG). Im Betrieb vertretenen Gewerkschaften muss zur Wahrnehmung der im BetrVG genannten Aufgaben und Befugnisse Zugang zum Betrieb gewährt werden (§ 2 BetrVG). Auch an den Jugend- und Auszubildendenversammlungen dürfen Vertreter_innen der Gewerkschaft teilnehmen (§ 71 i. V. m. § 47 BetrVG).

Als JAV-Mitglieder dürft ihr also im Unternehmen gewerkschaftlich aktiv sein. Ihr dürft euch als gewerkschaftliche Vertrauenspersonen betätigen und auch für die Gewerkschaft werben. Ihr solltet auch Gewerkschafter_in sein oder werden. Denn zusammen lässt sich viel mehr erreichen als allein. Wir stehen euch jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Auf unsere Erfahrung, unsere Netzwerke und unsere Unterstützung könnt ihr euch immer verlassen.

Hinweis: Weitere Informationen zu unseren Angeboten für euch findet ihr auf Seite 24/25 in dieser Broschüre.

5. JAV-Arbeit organisieren

Eure Aufgaben als JAV sind vielfältig und spannend: Ihr berätet Jugendliche, Auszubildende und dual Studierende in allen Fragen rund um ihre Arbeit bzw. Ausbildung. Ihr achtet darauf, dass Gesetze und Tarifverträge im Betrieb eingehalten werden. Ihr macht Druck für die Übernahme nach der Ausbildung und kümmert euch um die Gleichstellung aller Geschlechter sowie um die Integration eurer ausländischen Kolleg_innen. Um all diese Dinge unter einen Hut zu bringen, müsst ihr eure Arbeit als JAV gut planen. Ein paar Termine kehren regelmäßig wieder. Sie bringen eine Grundstruktur in euren Arbeitsplan:

JAV-Sitzungen

Als JAV habt ihr das Recht, eigene Sitzungen abzuhalten (§ 65 Abs. 2 BetrVG). Ihr braucht dafür keine spezielle Zustimmung des Betriebsrates. Aber ihr müsst ihn über Zeitpunkt und Ort der Sitzung informieren. Am besten ist es sowieso, die_den Betriebsratsvorsitzende_n bzw. euer zuständiges Betriebsratsmitglied zu jeder Sitzung einzuladen – plus eine_n Vertreter_in der EVG. So bleibt ihr in engem Kontakt, könnt Informationen nachfragen und Unterstützung einfordern, wenn ihr sie braucht.

Die Sitzungen finden während der Arbeits- bzw. Ausbildungszeit statt. An ihnen nehmen alle ordentlichen JAV-Mitglieder teil, denn sie bilden die Plattform, um gemeinsam anstehende Aufgaben zu besprechen, Fragen oder Probleme zu diskutieren und zusammen Lösungen zu finden. JAV-Sitzungen bieten auch eine gute Gelegenheit, Ideen für betriebliche Aktionen zu entwickeln. Die Sitzungen sollten in einem regelmäßigen Rhythmus zum immer gleichen Zeitpunkt (Tag und Uhrzeit) stattfinden. So wird der Termin für alle schnell zu einem festen Punkt in der Wochenplanung. In der Regel bietet sich ein wöchentlicher oder maximal zweiwöchentlicher Sitzungsrythmus an. Wie lange die Treffen jeweils dauern, hängt



davon ab, wie viel ihr zu besprechen habt. Aber grundsätzlich gilt: Lieber in kürzeren Abständen zusammenkommen als sich durch unendlich lange Sitzungen quälen zu müssen.

Für die Einladung ist die_der JAV-Vorsitzende zuständig. Die Einladung wird gemeinsam mit der Tagesordnung verschickt – und zwar an alle JAV-Mitglieder, den Betriebsrat und die EVG. Auch die Auszubildenden werden über die Sitzung informiert, beispielsweise per Rundmail, Messenger-Nachricht oder Aushang.

Darüber hinaus müsst ihr jede Sitzung protokollieren. Das Protokoll muss die Tagesordnung, die Namen aller Teilnehmenden (Anwesenheitsliste), eure Beschlüsse und die wichtigsten Themen, die auf der Sitzung diskutiert wurden, enthalten.

JAV-Sprechstunde

Als JAV seid ihr die Ansprechpartner_innen für Jugendliche, Auszubildende und dual Studierende im Unternehmen. Deshalb solltet ihr Präsenz zeigen und einfach zu kontaktieren sein. Regelmäßige JAV-Sprechstunden sind dafür ein sinnvolles Format. Auch, weil sich einige Fragen nicht mal eben so in der Pause klären lassen.

Sind in eurem Betrieb in der Regel mehr als fünfzig JAV-Wahlberechtigte beschäftigt, habt ihr als JAV das Recht, Sprechstunden während der Arbeitszeit anzubieten (§ 69 BetrVG). Die Entscheidung dafür trifft ihr unabhängig und durch einfachen Mehrheitsbeschluss. Wann und wo genau die Sprechstunde stattfindet, wird dann in einer gemeinsamen Beratung mit dem Betriebsrat und dem_der Arbeitgeber_in beschlossen. Als JAV dürft ihr an dieser Beratung teilnehmen und habt eigenes Stimmrecht (§§ 67 Abs. 2, 68 BetrVG).

Sinnvoll ist es, die Sprechstunden an einem festen Ort und zu einer festen Zeit durchzuführen. Denkt daran, den Termin bekannt zu machen und in regelmäßigen Abständen drauf hinzuweisen. So verankert er sich in den Köpfen eurer Leute. Zudem kann es hilfreich sein, dass ein erfahrenes Mitglied des Betriebsrates an den Sprechstunden teilnimmt. Kompliziertere Fragen lassen sich so schneller klären.

Grundsätzlich haben alle von euch vertretenen Beschäftigten das Recht, eure Sprechstunde während der Arbeits- bzw. Ausbildungszeit aufzusuchen. Sie müssen sich dafür lediglich bei ihren Vorgesetzten ab- und wieder anmelden. Die anfallenden Kosten für die Sprechstunde (Räume, sachliche Mittel) trägt der_die Arbeitgeber_in (§ 65 Abs. 1 i. V. m. § 40 BetrVG).

Wichtig: Auch, wenn in eurem Betrieb weniger als 50 JAV-Wahlberechtigte beschäftigt sind, müssen sie auf ein Beratungsangebot durch euch nicht verzichten. In diesen Fällen kann ein JAV-Mitglied an der Sprechstunde des Betriebsrates teilnehmen, um die Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden zu beraten.

Betriebsbegehungen

Ansprechbarkeit signalisieren könnt ihr auch mithilfe eines Betriebsrundganges. Damit verschafft ihr euch gleichzeitig einen guten Überblick über die betriebliche Ausbildungssituation. Das ist wichtig, weil die Prüfung und Verbesserung der Qualität der Ausbildung zu euren Kernaufgaben als JAV gehört.

Setzt euch daher regelmäßig Termine für eine Tour durch den Betrieb. Besucht dabei alle Bereiche, in denen Kolleg_innen für Ausbildungszwecke eingesetzt sind. Erkundigt euch am besten bei der Ausbildungsleitung nach einem Versetzungsplan, damit ihr – gerade bei größeren Unternehmen – wisst, wo überall Jugendliche, Auszubildende und dual Studierende zu finden sind und ihr niemanden vergesst. Stellt euch persönlich vor, sprecht mit den Auszubildenden und den Ausbilder_innen, fragt nach Problemen und Verbesserungsvorschlägen. Wenn eine Frage nicht sofort beantworten könnt, dann helfen euch Notizen, um später alle Antworten nachreichen zu können.

Nutzt gleichzeitig die Chance, wichtige Informationen eurerseits unter die Leute zu bringen – zum Beispiel euer regelmäßiges Sprechstundenangebot oder den Termin der nächsten Jugend- und Auszubildendenversammlung.

Ihr seid für Betriebsbegehungen von eurer Ausbildung bzw. Arbeit freigestellt (§ 65 i. V. m. § 37 Abs. 2 BetrVG). Sagt jedoch immer dem Betriebsrat Bescheid, bevor ihr loszieht und meldet euch auch bei eurer_eurem Vorgesetzten ab.

Jugend- und Auszubildendenversammlungen

Die größte regelmäßige Zusammenkunft aller Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden im Betrieb ist die Jugend- und Auszubildendenversammlung. Sie soll darüber informieren, was im Unternehmen gerade Thema ist und womit ihr euch als JAV aktuell beschäftigt. Zudem ist sie ein gutes Forum, um für betriebliche Aktionen zu motivieren. Ihr seid für die Terminierung, Bewerbung, Durchführung und Protokollierung der Versammlung zuständig.

Die JA-Versammlung kann vier Mal im Jahr stattfinden – also einmal pro Quartal (§ 71 i. V. m. § 43 BetrVG). Im Idealfall liegt der Zeitpunkt kurz vor oder nach der Betriebsversammlung. Aber auch ein anderer Termin ist in der Regel in Absprache mit dem Betriebsrat und dem_der Arbeitgeber_in möglich. JA-Versammlungen finden innerhalb der Arbeits- bzw. Ausbildungszeit statt (§ 71 i. V. m. § 44 BetrVG). Die Dauer könnt ihr selbst bestimmen, sie hängt vom Umfang dessen ab, was besprochen werden soll. Am sinnvollsten ist es, den Termin auf den Vormittag zu legen, so dass ausreichend Zeit für Diskussionen und Austausch ist. Berücksichtigt bei der Terminfindung die Berufsschul- und Urlaubszeiten sowie die Hochschulzeiten der dual Studierenden. Den Raum für die Versammlung muss euch der_die Arbeitgeber_in zur Verfügung stellen. Die Organisation und Durchführung der JA-Versammlung gleicht weitgehend den Vorgaben für Betriebsversammlungen (§ 43 Abs. 2 Satz 1 und 2, die §§ 44 bis 46 und § 65 Abs. 2 Satz 2 BetrVG gelten entsprechend).

Sprecht die Termine für die JA-Versammlungen im Vorfeld mit eurem Betriebsrat und eurer EVG ab. So stellt ihr sicher, dass alle dabei sein können. Ladet die Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden rechtzeitig ein – am besten per Mail, Aushang, Intranet, Messenger etc. Auch der_die Arbeitgeber_in muss eine Einladung mit der vorgesehenen Tagesordnung erhalten. Ihr solltet auch die Ausbilder_innen nicht vergessen.

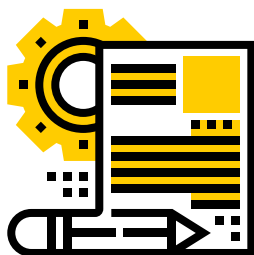
Auf der JA-Versammlung berichtet ihr als JAV darüber, was ihr seit dem letzten Treffen getan habt. Darüber hinaus diskutiert ihr mit den Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden über Ausbildungsfragen. Ihr könnt auch gemeinsam Forderungen aufstellen. Auf der Tagesordnung können zudem politische und gesellschaftliche Themen stehen, die euch als Auszubildende, jugendliche Beschäftigte und dual Studierende betreffen.

Wichtig: JA-Versammlungen sollten keine langweiligen Pflichttermine sein: Plant Aktionen, zeigt Filme, bildet Arbeitsgruppen. So macht das Ganze mehr Spaß und eure Kolleg_innen sind auch leichter zu motivieren, an der Versammlung teilzunehmen.

6. Qualifizierung für JAVen

JAV-Arbeit ist vielfältig, spannend und sinnvoll. Sie beinhaltet aber auch eine Menge Verantwortung. Doch damit steht ihr nicht allein da. Denn wir als eure Gewerkschaft halten ein umfangreiches Bildungsangebot für Jugend- und Auszubildendenvertreter_innen bereit. Von Tagesschulungen über Wochenend- bis hin zu Wochenseminaren stehen jede Menge Formate zur Auswahl, die euch die für eure Tätigkeit notwendigen Kenntnisse vermitteln und dabei auch noch Spaß machen.

Für Weiterbildungen, die ihr unmittelbar für eure JAV-Arbeit braucht, müsst ihr von dem_der Arbeitgeber_in freigestellt werden (§ 37 Abs. 6 BetrVG). Sie_er muss eure Vergütung weiterzahlen sowie die Fahrt- und Schulungskosten übernehmen. Zu dieser Form von Qualifizierung gehören zum Beispiel die JAV-Grundlagenseminare. Eine zeitliche Begrenzung der Anzahl der Weiterbildungen ist hier vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.



Darüber hinaus habt ihr das Recht, Schulungen zu besuchen, die offiziell als geeignet für die Weiterbildung von betrieblichen Interessenvertretungen anerkannt sind. Auch hierfür muss der_die Arbeitgeber_in euch bezahlt freistellen (§ 37 Abs. 7 BetrVG). Allerdings müsst ihr für die Fahrt- und Schulungskosten selbst aufkommen. Als EVG-Mitglied seid ihr hier klar im Vorteil. Wir bieten diese Veranstaltungen an und übernehmen die Kosten für euch. Was die zeitliche Begrenzung betrifft, so habt ihr in einer Wahlperiode von zwei Jahren Anspruch auf mindestens drei Wochen Freistellung. Befindet ihr euch in eurer ersten Amtszeit, dürft ihr euch mindestens vier Wochen Zeit für diese Art von Schulungen nehmen.

Grundsätzlich gilt: Teilt dem Betriebsrat eure Freistellungswünsche unbedingt rechtzeitig mit. Denn er muss diese schlussendlich beschließen und den_die Arbeitgeber_in informieren.

Damit alle JAV-Mitglieder ihre Aufgaben kompetent erfüllen können, solltet ihr die Weiterbildung systematisch planen. Entscheidet gemeinsam, welche Seminare wichtig für eure Arbeit sind. Findet heraus, welcher Bildungsbedarf besteht: Wer hat welche Seminare bereits besucht? Berücksichtigt Berufsschul- und Hochschulzeiten sowie Prüfungsphasen. Stellt auf dieser Grundlage einen Plan auf, wer wann an welchen Seminaren bzw. Kursen teilnimmt. Kümmert euch frühzeitig, denn die Seminare sollten am besten bereits mehrere Monate im Voraus gebucht werden.



Hinweis: Welche Seminare wann wo angeboten werden, sagt euch unser gewerkschaftliches Bildungsprogramm. Für die meisten Schulungen könnt ihr euch direkt online anmelden. Oder ihr sprecht uns an. jav-portal.de

7. Einzel-JAV? - Du bist nicht allein!

Du bist der_die einzige Jugend- und Auszubildendenvertreter_in in deinem Betrieb? Dann erst einmal doppelten Respekt! Denn es gehört schon was dazu, sich allein für eine solch wichtige Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Aber die gute Nachricht ist: Du bist nicht allein.

Stellvertreter_in und Ersatzmitglieder

Alle deine Kolleg_innen, die sich zur Wahl aufgestellt haben, waren grundsätzlich auch dazu bereit, Verantwortung zu übernehmen. Du kannst und solltest sie daher unbedingt einbeziehen. Das Ersatzmitglied, das nach dir die meisten Stimmen hatte, ist deine direkte Vertretung. Ihr habt das Recht, euch auch während der Arbeitszeit abzustimmen. Vereinbart daher ein regelmäßiges Treffen, auf dem ihr anstehende Fragen, eure Ideen und Termine besprecht. Ihr solltet beide voll und ganz mit der JAV-Arbeit vertraut sein, damit deine Vertretung problemlos einspringen kann, wenn du Urlaub hast oder krank bist.

Die anderen Ersatzmitglieder dürfen leider nur außerhalb der Arbeitszeit einbezogen werden. Aber auch dafür gibt es jede Menge Möglichkeiten: Nutzt die Mittagspause oder andere Zeitfenster. Im Idealfall vereinbart ihr einen regelmäßigen Termin. Dort kannst du die anderen informieren, ihr könnt Aufgaben verteilen und gemeinsam eure Vorhaben planen. Deine Kolleg_innen können dir auch bei der Informationsbeschaffung und -verteilung behilflich sein. Schließlich sind sie jeden Tag im Betrieb unterwegs und treffen am Arbeitsplatz auch andere Auszubildende oder dual Studierende.



Betriebsrat und Gewerkschaft

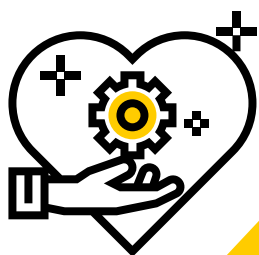
Auch dein Betriebsrat ist ein guter Ansprechpartner. Es ist seine Aufgabe, dich als JAV zu unterstützen. Fordere ein offenes Ohr und hole dir Ratschläge und Support. Selbstverständlich stehen wir dir als EVG jederzeit zur Seite. Bei uns triffst du zudem Jugend- und Auszubildendenvertreter_innen aus anderen Unternehmen, mit denen du dich austauschen und vernetzen kannst.

8. Das Plus an Sicherheit für JAVen

Als JAV-Mitglieder steht ihr für die Interessen der Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden im Unternehmen ein. Dadurch werdet ihr unter Umständen auch den einen oder anderen Konflikt austragen müssen. Damit ihr das ohne Angst tun könnt, gibt es für JAVen spezielle Schutzrechte.

Dazu gehört zunächst einmal der gesetzliche Anspruch auf Arbeitsbefreiung (ohne Minderung des Arbeitsentgeltes), um die JAV-Aufgaben erfüllen zu können. Außerdem dürft ihr als JAV-Mitglieder in der Ausübung eurer Tätigkeit nicht gestört oder behindert und wegen eurer Tätigkeit nicht benachteiligt werden. Das gilt auch für eure berufliche Entwicklung (§ 78 BetrVG). Einen Schutz vor Kündigung von JAV-Mitgliedern und Kandidat_innen gewähren § 103 BetrVG (Erschwerung der außerordentlichen Kündigung eines JAV-Mitgliedes) und § 15 Kündigungsschutzgesetz (Schutz vor Kündigung eines JAV-Mitgliedes).

Im BetrVG ist auch geregelt, dass ihr als JAV-Mitglieder nach dem Ende eurer Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden müsst. Das gilt ebenfalls für ehemalige JAV-Mitglieder, deren Ausbildung innerhalb von weniger als einem Jahr nach Beendigung der Amtszeit endet. Will der_die Arbeitgeber_in ein JAV-Mitglied nicht übernehmen, muss er_sie das mindestens drei Monate vor Ende der Ausbildung mitteilen (§ 78a BetrVG). Achtung: Auch, wenn der_die Arbeitgeber_in nichts dergleichen sagt – jedes JAV-Mitglied muss innerhalb der letzten drei Monate vor Ende der Ausbildung schriftlich die unbefristete Weiterbeschäftigung verlangen. Erst dann sind alle Voraussetzungen für die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfüllt.



Wir sind deine Gewerkschaft

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) ist die Gewerkschaft für Auszubildende, dual Studierende, Teilnehmer_innen der Einstiegsqualifizierung Chance plus und Beschäftigte in der Eisenbahn- und Verkehrsbranche – dazu gehören die klassischen „Eisenbahner_innen“ ebenso wie Busfahrer_innen oder Binnenschiffer_innen. Wir vertreten die Interessen unserer knapp 190.000 Mitglieder in der Ausbildungs- und Arbeitswelt. Als EVG-Jugend organisieren wir alle Mitglieder der EVG unter 30 Jahren. Unser Schwerpunkt sind die Interessen der jungen Generation. Wir sind deine Anlaufstelle in allen jugendpolitischen Themen. Wir wollen Gesellschafts- und Gewerkschaftspolitik aktiv beeinflussen und gestalten, kritisch und konfliktfähig sein. Wir lernen voneinander und stehen füreinander ein. Wir kämpfen gegen Rassismus, Gewalt, Unterdrückung und Diskriminierung und setzen uns für ein demokratisches Miteinander ein.

Die EVG ist die treibende Kraft in der Eisenbahn- und Verkehrsbranche. Wir haben den Mut und den Willen, zu gestalten. Durchsetzungsfähig und erfolgreich sind wir, weil wir eine starke Gemeinschaft sind. Mitglieder der EVG sind im Arbeitsleben in einer stärkeren Position. Wir beraten dich in tarifpolitischen Angelegenheiten sowie in Fragen des Arbeits- und Sozialrechtes. Wir unterstützen dich in Konfliktfällen. Und mit unseren Bildungsangeboten kannst du dich weiterqualifizieren – fachlich und persönlich. Wende dich für mehr Informationen gern direkt an deine EVG-Geschäftsstelle und an unsere Bildungsgesellschaft eva-akademie.de.

JAV und EVG-Jugend – gemeinsam unschlagbar

Die EVG-Jugend unterstützt eure Arbeit als JAV:

- ▶ **direkt: mit Materialien zu den Themen und Arbeitsfeldern der JAV**
- ▶ **praktisch: mit Schulungen und Seminaren, die fit für die tägliche JAV-Arbeit machen**
- ▶ **konkret: mit kompetenter Beratung in rechtlichen und praktischen Fragen**

Je mehr wir sind, desto wirkungsvoller können wir uns einsetzen. Deshalb: Mitglied werden!

evg-online.org/jugend

evg-online.org/mitgliedwerden

Unsere Angebote

Das JAV-Portal

Das JAV-Portal ist ein Online-Angebot speziell für JAVen. Hier findet du jede Menge für deine Arbeit – PowerPoint- und Word-Vorlagen, Arbeitshilfen, SharePics und GIFs, Videoclips, Plakate sowie Static Sticker-Vorlagen. Fast alles steht bequem zum Download zur Verfügung. Wenn du Materialien gedruckt bestellen willst, wende dich einfach an deine EVG vor Ort.

Der Online-Wahlhelfer

Von der Benennung des Wahlvorstandes bis zur Erstellung der Wahl-niederschrift: Mit dem Online-Wahlhelfer kann jeder Schritt der JAV-Wahl bearbeitet und dokumentiert werden. Außerdem hilft das Tool beim Erstellen von Aushängen und Anschreiben. Selbst das Vorbereiten der Briefwahlunterlagen wird so zum Kinderspiel. Der Online-Wahlhelfer ist über das JAV-Portal (siehe oben) aufrufbar. Den Zugang erhaltet ihr über eure EVG vor Ort.

Die Videoclips

Du willst dich für die JAV-Arbeit (weiter)qualifizieren, dein rechtliches Hintergrundwissen vergrößern und nützliche Tipps und Tricks kennenlernen – ganz ohne dicke Bücher lesen zu müssen? Unsere Infotainment-Videos richten sich an JAVen und solche, die es werden wollen. Jeder Clip hat einen eigenen Schwerpunkt, zum Beispiel „Rechte und Aufgaben der JAV“, „JAV-Wahlen organisieren“ oder „Neu gewählt und nun? Die ersten Schritte als JAV“. Sie eignen sich sowohl zum Selbststudium als auch für den Einsatz in Seminaren.

Du willst deine Kolleg_innen ansprechen und dazu motivieren, wählen zu gehen oder sich sogar selbst zur Wahl zu stellen? Zwei Animationsclips bringen kurz und knapp alles Wichtige rund um die JAV auf den Punkt – und sind eine Einladung zum Mitmachen.



jav-portal.de

Impressum

Herausgeber

EVG Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Beamte, Soziales,
Internationales und Personengruppen
Referat Jugend
Reinhardtstraße 23
10117 Berlin

Konzept und Text

EVG-Jugend in Zusammenarbeit mit
goldenbogen. politische kommunikation

Gestaltung

4S Design

Druck

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Mai 2022

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



**evg-online.org/jugend
facebook.com/evgjugend
instagram.com/evg_jugend**